



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Sozia-
les, Gesundheit und Wohnen
GZ: (GB 5) 51.2

Datum: ~~21. DEZ. 2015~~

Beschlusskontrolle zu A0129/15 (Sitzungsnummer: JHA/18/2015)

Ausschreibung zur externen Konzepterstellung im Teilplan "Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben"

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. In Ausführung des letzten Absatzes Stadtratsbeschlusses zum Teilplan "Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben" wird folgende Ausschreibung zur externen Erstellung eines Konzeptes veröffentlicht:

„Interessenbekundung zur Konzepterstellung

Die Landeshauptstadt Dresden sieht sich aktuell deutlich steigenden Kosten bei Hilfen zur Erziehung gegenüber.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt möchte wissen, durch welche fachliche Weiterentwicklung von bestehenden oder durch welche neuen Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe aus den Leistungsfeldern der §§ 11-14,16 SGB VIII dieser Entwicklung präventiv entgegen gewirkt werden kann.

Dazu soll ein Konzept erstellt werden, das unter Beachtung der konkreten Situation in der Stadt und der bereits erarbeiteten Planungs- und Berichtsdokumente und des gegenwärtig durchgeführten Planungsprozesses in o. g. Leistungsfeldern begründete Vorschläge macht,

- an welchen Orten der Stadt
- mit welchen konzeptionellen Grundausrichtungen
- in welchem Umfang

bestehende Einrichtungen und Dienste fachlich weiterentwickelt und/oder neue Einrichtungen und Dienste etabliert werden sollten.

Diese Einrichtungen und Dienste sollen präventive Arbeitsansätze verfolgen, um Benachteiligungen abzubauen, ihrer Entstehung aktiv entgegenzuwirken und die soziale Integration und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützen. Dazu zählen Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstwirksamkeit und eigenständigen Lebensgestaltung sowie zur gelingenden Bewältigung individueller Krisen.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses werden wissenschaftliche Organisationen und Institutionen sowie andere Organisationen, die in der Landeshauptstadt Dresden tätig sind, aufgefordert, ihr Interesse an dieser Konzepterstellung dem Jugendamt anzuzeigen.

Interessenbekundungen sind schriftlich bis zum 15. Dezember 2015 an die Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Arbeit, Gesundheit und Wohnen, Jugendamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu richten.“

Der durch den Jugendhilfeausschuss beschlossene Text zum Interessenbekundungsverfahren wurde im Amtsblatt 47/2015 am 20. November 2015 veröffentlicht.

2. „Der Unterausschuss Hilfen zur Erziehung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Auswahlkriterien zu erarbeiten.“

Im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung werden am 4. Januar 2016 die Auswahlkriterien erarbeitet.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2016

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordneter für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister